

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
(Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995
in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008**

(Sechsten Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 und Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Fünften Änderung vom 19.05.2008 (Sechste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 16 Abs. 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 11 Abs. 1“ durch „§ 10 Abs. 1“ ersetzt.

Artikel 2

Das gemäß § 1 Abs. 1 einen Bestandteil der Satzung bildende Kostenverzeichnis erhält folgende Neufassung:

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung
der Stadt Kassel vom**

I. Allgemeine Verwaltungskosten**1. Gebühren**

		EURO
1.1	Schriftliche Auskünfte, einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei usw.	2,50 mindestens 10,00

1.2.1	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	2,50
1.2.2	wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand
1.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.2.1 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	12,00
1.2.4	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. an Verfahrensbeteiligte innerhalb eines laufenden Verfahrens durch Versenden; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten; je Sendung	12,00

1.3	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	6,00
1.3.1	Beglaubigen von Abschriften, Fotokopien:	
1.3.1.1	- die von der Behörde selbst erstellt werden:	
1.3.1.1.1	für die erste Seite	2,00
1.3.1.1.2	für jede weitere Seite	1,00
1.3.1.2	- die von der Bürgerin / dem Bürger mitgebracht werden:	
1.3.1.2.1	für die erste Seite	3,00
1.3.1.2.2	für jede weitere Seite	1,50

- 1.4 Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben:
- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,
 - wenn Wartezeiten bei der Bearbeitung entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.
- Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Bediensteten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Bei Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
-------	--	--

	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je 1/4 Stunde	18,00
1.4.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je 1/4 Stunde	15,00
1.4.3	übrige Beschäftigte je 1/4 Stunde	12,25
1.4.4	Zuschlag zu Nr. 1.4.1 bis 1.4.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v.H. mindestens 30,00

2. Auslagen (pauschaliert gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2)

2.1	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:	
2.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A 4 Seite	8,00
2.1.2	in fremder Sprache oder Tabellenform	nach Zeitaufwand

2.2	Anfertigen von Kopien (schwarzweiß):	
2.2.1	von Münzautomaten in Selbstbedienung	0,10
2.2.2	durch Fremdbedienung bis DIN A 4 je Seite	0,30
2.2.3	durch Fremdbedienung DIN A 3 je Seite	0,60

2.3	Anfertigen von Kopien (farbig):	
2.3.1	durch Fremdbedienung bis DIN A 4 je Seite	1,50
2.3.2	durch Fremdbedienung DIN A 3 je Seite	3,00

2.4	Herstellung von Planpausen / je Pause:	
2.4.1	DIN A 0	12,00
2.4.2	DIN A 1	8,00
2.4.3	kleiner als DIN A 1	6,00
2.4.4	sonst, je qm	7,00

2.5	Vervielfältigung und postalischer Versand der Leistungsbeschreibung und anderer Vergabeunterlagen bei der öffentlichen Ausschreibung je angefangene 20 Seiten	5,00
2.6	Herstellung von Reproduktionen aus mikroverfilmten Vorgängen je Seite	0,60
2.7	Benutzung eines Personenkraftwagens je Km	0,40

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	3,00
1.2	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	10,00

2. Stadtarchivleistungen

2.1	Recherchen in Archivbeständen, soweit nicht Gebührenbefreiung gemäß § 18 der Archivsatzung erfolgt	nach Zeitaufwand
2.2	Bearbeitungsgebühr für die Ermittlung von Bildmaterial aus Archivbeständen pro Einzelfall	nach Zeitaufwand
2.3	Digitale Aufnahme, Speicherung und Weitergabe	nach Zeitaufwand zzgl. Materialkosten
2.4	Genehmigung für die einmalige Veröffentlichung einer Bildquelle des Stadtarchivs in Printmedien oder internationalen Datennetzen	
2.4.1	für gewerbliche Zwecke	25,00
2.4.2	für private Zwecke	10,00
2.5	Abwicklung von Reproaufträgen außer Haus	nach Zeitaufwand

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1	Recherchen in Archivbeständen	nach Zeitaufwand
3.2	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. -genehmigungen	
3.2.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts je Erwerbsvorgang	55,00
3.2.2	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB mit Ausnahme der Teilungsgenehmigung	55,00
3.2.3	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	55,00
3.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie Eintragung der Lage des Straßenkanals für Hausanschlüsse je Haus mit eigenem Hauseingang	nach Zeitaufwand
3.4	Ermittlung der Verursacher von Fehleinleitungen in öffentliche Kanäle oder Vorfluter	nach Zeitaufwand
3.5	Mängelsuche bei von Anschließern oder Dritten verursachten Mängel an der öffentlichen Abwasseranlage oder im Rahmen der Gefahrenabwehr auch an privaten Grundstücksentwässerungsanlagen	nach Zeitaufwand
3.6	Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit unzulässige betriebenen Grundstücksentwässerungsanlagen	nach Zeitaufwand
3.7	Erschließungsbeitragsbescheinigung	15,00
3.7.1	Erschließungsbeitragsbescheinigung, wenn Einzelberechnung erforderlich ist	nach Zeitaufwand
3.7.2	für jede weitere Ausfertigung im Original pauschal	2,50
3.8	Schätzungen von Oberbesserungen in landwirtschaftlich, gärtnerisch und kleingärtnerisch genutzten Grundstücken	
3.8.1	Schätzwert bis 250 Euro	4 v.H. vom geschätzten Wert mindestens 7,50

3.8.2	Schätzwert über 250 Euro bis 500 Euro	10,00 zuzüglich 3 v.H. von dem den Betrag von 250,00 Euro übersteigenden Wert
3.8.3	Schätzwert über 500 Euro bis 1.500 Euro	17,50 zuzüglich 2 v.H. von dem den Betrag von 500,00 Euro übersteigenden Wert
3.8.4	Schätzwert über 1.500 Euro	37,50 zuzüglich 1,5 v.H. von dem den Betrag von 1.500,00 Euro übersteigenden Wert

3,9	Kanalbaukostenbescheinigung	15,00
-----	-----------------------------	-------

3.10	Telekommunikationslinien	
3.10.1	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz mindestens pro Antrag	50,00
	höchstens pro Antrag	2.500,00
3.10.2	Genehmigung von Straßenaufbrüchen für die Neuverlegung, Änderung und Beseitigung von Störungen an bereits vorhandenen Telekommunikationslinien	
	mindestens pro Antrag	25,00
	höchstens pro Antrag	1.250,00

4. Stadtmuseumsleistungen

4.1	Bearbeitungsgebühr für die Bereitstellung von Bildmaterial pro Motiv	
4.1.1	für allgemeine Zwecke	7,50

4.1.2	für Diplom- und Examensarbeiten, Dissertationen sowie rein wissenschaftlichen Zwecken	2,50
<hr/>		
4.2	Veröffentlichung von Bildmaterial des Stadtmuseums pro Motiv	25,00
<hr/>		
4.3	Abwicklung von Reproaufträgen außer Haus	gemäß Preislisten des Fotofachlabors zum Zeitpunkt des Auftragserteilung
4.3.1	Laborkosten	gemäß Preislisten des Fotofachlabors zum Zeitpunkt des Auftragserteilung
4.3.2	Digitale Bildvorlagen Digitale Bildvorlagen werden nach besonderer Absprache geliefert.	pro gescanntes Motiv 2,50
<p>Die Fotoarbeiten dürfen nur in einem vom Stadtmuseum ausgewählten Fotofachlabor ausgeführt werden. Sämtliche dort anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen</p>		
<hr/>		

5. Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes

Gebühren und Auslagen werden nach I. (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.

6. Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung

6.1	für einen Baum	30,00
<hr/>		
6.2	für jeden weiteren Baum	15,00
<hr/>		
6.3	Änderungsbescheide	nach Zeitaufwand
<hr/>		
6.4	Anordnungen nach der Baumschutzsatzung	nach Zeitaufwand
<hr/>		

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister